



Neues Rahmengesetz für familienergänzende Kinderbetreuung- was bedeutet das für unseren Betrieb ?

PP erstellt durch BB/Oktober 2014

Ziel von heute:

- Chronologie der Geschehnisse
- Gegenüberstellung der div. Vorlagen
- Wo lagen und liegen die Probleme ?
- Aktuelle Angebotsdichte und Nutzung
- Was heisst der aktuelle Stand für den dtma ?
- Wie weiter ?
- Diskussion

Chronologie der diversen Anläufe

Januar 2012 – Ablehnung der Vorlage des 1.Gesetzesentwurfes durch den Grossen Rat

April 2012 – Runder Tisch mit Gegnern und Befürwortern

Ende 2012 Gründung Arbeitsgruppe- Erarbeitung einer angepassten Vorlage (AG war im Einsatz bis Mitte 2014)

9.April 2013, Aargauer Volksinitiative „Kinder und Eltern“ durch den ALV

Dezember 2013 bis März 2014 – Vernehmlassung öffentlich

Oktober 2014 Vorstellung der Neuauflage des Gesetzes durch Regierungsrat

18.11.2014: erneute Ablehnung durch den Grossen Rat

Im Aargau gibt es keine familienergänzende Kinderbetreuung

- Im Aargau müssen die Gemeinden keine familienergänzende Kinderbetreuung anbieten. Der Grosse Rat hat am Dienstag nach zweiter Beratung die entsprechende Gesetzesgrundlage mit 79 gegen 51 Stimmen abgelehnt. SP und SVP versenkten die Vorlage.

Chronologie der diversen Anläufe

Januar 2012 – Ablehnung der Vorlage des 1.Gesetzesentwurfes durch den Grossen Rat

April 2012 – Runder Tisch mit Gegnern und Befürwortern

Ende 2012 Gründung Arbeitsgruppe- Erarbeitung einer angepassten Vorlage (AG war im Einsatz bis Mitte 2014)

9.April 2013, Aargauer Volksinitiative „Kinder und Eltern“ durch den ALV

Dezember 2013 bis März 2014 – Vernehmlassung öffentlich

Oktober 2014 Vorstellung der Neuauflage des Gesetzes durch Regierungsrat

18.11.: Erneute Ablehnung durch den Grossen Rat



Aargauer Krippengesetz scheitert auch im zweiten Anlauf

Dienstag, 18. November 2014, 17:33 Uhr, aktualisiert um 18:17 Uhr



Der Aargauer Grosse Rat hat am Dienstag einen neuen Anlauf genommen, die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton gesetzlich zu regeln. Doch das sogenannte Krippengesetz scheiterte erneut. Ausschlag gab eine unheilige Allianz von SVP und SP.



Mehr zu Aargau Solothurn

-  Im Aargau wachsen die Bauinvestitionen weniger stark
Heute, 12:00 Uhr
-  Neuer Erfolg für Kirschblütler-Gemeinschaft
Heute, 11:54 Uhr
-  Döttingen erhöht erneut den Steuerfuss
Heute, 8:09 Uhr
-  Altes und Neues vereinen – Aargauer Architekten vergeben Preis
Heute, 6:06 Uhr
-  Im Aargau gibt es Vorzeigetriebe in Sachen Schweinezucht
19.11.2014

[Aargau Solothurn >](#)



Wo lagen die Probleme ? Wie wurde darauf reagiert ?

- Ablehnung der ersten Gesetzesvorlage im 2012, damals federführend dafür: Gemeindeammännerkonferenz
- Volksinitiative durch den ALV:
Bringt das ein, was aus ihrer Sicht fehlt (Qualität, Förderung, Verbindlichkeit)
- 2. Entwurf: Versucher Kompromiss zwischen beiden Vorlagen zu finden scheiterte.
Ablehnung durch SP und SVP

1. Gesetzesentwurf 2012	Volksinitiative ALV	Aktueller Gesetzesentwurf
-Bewilligungspflicht für Leistungserbringer	-Bewilligungspflicht für Leistungserbringer	-Bewilligungspflicht für Leistungserbringer
-Finanzierung durch Gemeinde, Kanton und Eltern Finanzparameter	-Finanzierung durch Gemeinde, Kanton und Eltern	-Finanzierung durch Eltern plus Beteiligung durch Gemeinden, abhängig vom Einkommen
-Aufsicht bei den Gemeinden Bewilligungspflicht	Aufsicht bei den Gemeinden, Bewilligungspflicht	Aufsicht bei den Gemeinden Bewilligungspflicht
Versorgungsgrad erhöhen	Versorgungsgrad erhöhen	Vorschriften zu Qualität des Angebotes durch Gem. Versorgungsgrad erhöhen
-Verpflichtung, bedarfsgerechtes Angebot anzubieten	-Verpflichtung, bedarfsberechtigtes Angebot anzubieten	-Verpflichtung zu Zugang zu bedarfsgerechtem Angebot bis Abschluss Primarschule
	-Förderung der Entwicklung der betreuten Kinder	
		Lastenausgleich Massnahmen zur Förderung Handbuch

Verbindlichkeit

1. Gesetzesentwurf	Volksinitiative ALV	Aktueller Gesetzesentwurf
Mittlere Regeldichte Empfehlungen	Hohe Regeldichte Qualität wichtig	Niedrige Regeldichte Empfehlungen Handbuch

Was spricht für den aktuellen Gesetzesentwurf ? Was dagegen ?

- Warum nicht mehrheitsfähig ?
- Finanzieller Aspekt
- Was bringt die Umsetzung ?
- Wo bleibt die Förderung der Kinder ?
- Fehlende Verbindlichkeit ?

Direkter Nutzen der familienergänzenden Kinderbetreuung

	Familien	Unternehmen	Gemeinde/Kanton
Direkter Nutzen	Höhere Erwerbsbeteiligung Höhere Einkommen Höhere Sozialabgaben	Höhere Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften	Zusätzliche Arbeitsplätze Höhere Steuereinnahmen Geringere Sozialleistungsausgabe
Indirekter Nutzen	Bessere Karriere-chancen Arbeitsmarkt- und Gesellschaftsintegration	Attraktiver Arbeitgeber familienfreundlich	Wirtschaftliches Wachstumspotential
Immaterieller Nutzen	Höhere Lebensqualität	Standortattraktivität	Wohnortsattraktivität

Aktueller Versorgungsgrad

Betreuungstyp	Plätze Kids Vorschulalter	Plätze Kids Schulalter	Anzahl betreute Kids	Anzahl Kids im Altersseg.	Anteil betreute Kids
Kinder im Vorschulalter					
Kitas	3761		6302	32'540	20,5%
Tagesfamilien	120		360		
Kinder im Schulalter					
Tagesfamilien		60	180	50'339	7,9 %
Tagesstruktur inkl. Mittagst.		2212	3842		
TOTAL	3881	2272	10'684	82'879	12,9 %

Nutzergruppen und Nutzung:

- Zwei Drittel der Alleinerziehenden stützen sich auf ergänzende Betreuung.
- Ein Drittel der Paarhaushalte stützen sich auf ergänzende Betreuung.
- Total also rund 35 %

Was heisst die aktuelle Situation für den dtma und Betreuungsbetriebe ?

- Handbuch hätte organisatorisch, sowohl den Betrieben wie auch den Gemeinden geholfen.
- Empfehlungen wären nicht verbindlich gewesen
- Weiterhin vieles unklar und muss von jedem Betrieb mit den Behörden selber geklärt werden
- Keine Einheit über den Kanton
- Aufgabe des DTMA in Zukunft ??

Der dtma wird zukünftig weiterhin

- beraten
- unterstützen
- Grundlagen zur Verfügung stellen
- Weiterbildung für den Bereich Kinderbetreuung und Tagesstrukturen anbieten
- für bessere Rahmenbedingungen der Mitglieder und aller Anbieter kämpfen

Massnahmen innerhalb des dtma:

- Mehrjahresprogramm verabschiedet
- Antrag auf Finanzierung beim Kanton gestellt
- Aktiver politischer Kampf für die Volksinitiative des ALV

Wie geht es weiter ?

- Gesetzesvorlage wurde am Dienstag an den Regierungsrat zur Ueberarbeitung zurückgewiesen.
- Volksinitiative des ALV muss innerhalb von 2 Jahren zur Abstimmung kommen.
- Ob eine erneute Gegenvorlage durch den Kanton erarbeitet wird, ist aktuell noch offen.
- Ob AG Rahmengesetz wieder zum Einsatz kommt, ebenfalls.

Schlaglichter, die zu diskutieren sind:

- Kanton Aargau bezeichnet sich gerne als Familienkanton, setzt hier aber kein klares Zeichen
- dtma ist nicht mehr bereit, kostenlos die Aufgaben des Kantons zu übernehmen
- Neben Erwerbstätigkeit ist auch Freiwilligenarbeit ein Thema. Finanzierung ist aber noch nicht geklärt.
- Wirtschaft ist nach wie vor zu wenig in der Pflicht.

Die Diskussion ist offen !



Danke für Ihre Aufmerksamkeit !